



Ausschussdrucksache 18(22)141

26.05.2016

Prof. Dr. Andreas Wirsching

Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 1. Juni 2016

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen

BT-Drucksache 18/3049

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag zum Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Sigrid Hupach und weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE „Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen“ (BT-Drucksache 18/3049) am 1. Juni 2016.

Das Institut für Zeitgeschichte München – Berlin (IfZ) und das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) legten unlängst auf Wunsch von Staatsministerin Monika Grütters eine Studie zum Stand und zu den Perspektiven der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Ministerien und zentralen Behörden der Bundesrepublik und der DDR vor.¹ Unter anderem empfiehlt diese Studie, die Umsetzung zukünftiger Behördenforschungsprojekte einerseits von der politischen und gesellschaftlichen Relevanz der Behörde, andererseits natürlich von dem zu erwartenden Erkenntnisfortschritt abhängig zu machen. Als bedeutendstes Desiderat wird in diesem Zusammenhang das Bundeskanzleramt identifiziert.

Tatsächlich sind hinsichtlich des Bundeskanzleramtes öffentliches und wissenschaftliches Interesse weitgehend deckungsgleich. Zwar liegt eine Reihe von Publikationen vor, die sich jedoch überwiegend organisatorischen, arbeitspraktischen und verfassungsrechtlichen Aspekten der Behörde widmen und auf historische Vorläufer nur am Rande eingehen. Angesichts der momentan 17 untersuchten Obersten Bundesbehörden und Bundesoberbehörden würde bei einer Nichtberücksichtigung gerade des Bundeskanzleramtes, der Schaltzentrale einer jeder Bundesregierung, ein zentrales Puzzlestück fehlen. Die Suche nach personellen Kontinuitäten und personellen NS-Belastungen ist ein zentrales Element der bisherigen Behördenforschungsprojekte. Unser Bild bliebe unvollständig, würde die für die Personalpolitik der Bundesregierung zentrale Instanz unberücksichtigt bleiben.

Die Einsetzung einer Historikerkommission zum Umgang des Bundeskanzleramtes mit der NS-Vergangenheit ist in mehrfacher Hinsicht geboten:

1. Dem Bundeskanzleramt kommt mit seiner hohen politischen Bedeutung in der Kanzlerdemokratie Bundesrepublik eine exekutive Schlüsselrolle zu. Konrad Adenauer etwa legte größten Wert darauf, alle Fäden in der Hand zu behalten und jederzeit umfassend informiert zu sein. Das Bundeskanzleramt war in alle politischen Entscheidungsprozesse von Relevanz involviert.
2. Wir wissen erstaunlich wenig über die tatsächlichen Arbeitsabläufe im Bundeskanzleramt und deren Veränderungen im Laufe der Zeit. War das Bundeskanzleramt ein Akteur oder ein Verwalter, wurde überwiegend koordiniert oder aktiv initiiert und gesteuert? Kam es hier zu einer Zäsur in der Post-Adenauer-Ära?
3. Eine spezifisch hohe Bedeutung des Bundeskanzleramtes lag in der frühen Bundesrepublik auch darin, dass das Haus die Aufgaben von noch nicht existierenden Ressorts übernahm, beispielsweise in der Außen-, später in der Atompolitik.
4. Forschungen u.a. zum Bundesnachrichtendienst haben gezeigt, inwiefern das BKAmt nicht nur als übergeordnete und steuernde Behörde ins Blickfeld zu nehmen ist, sondern dass gerade auch nachgeordnete Behörden auf das Bundeskanzleramt einwirken.
5. Das Bundeskanzleramt fungiert wie eine Drehtür als personelle Durchgangsstation zu den Bundes- und Landesministerien (und zurück); hier sind Netzwerke der sich austauschenden

¹ Christian Mentel u. Niels Weise: Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Frank Bösch, Martin Sabrow und Andreas Wirsching, München/Potsdam 2016.

höheren Ministerialbürokratie zu identifizieren und Wechselwirkungen zwischen Ländern und Bund zu untersuchen.

6. Weitgehend unbekannt ist, ob das Stammpersonal des Bundeskanzleramtes oder die delegierten Ministerialbeamten aus anderen Ressorts bzw. aus den Ländern die wesentlichen Impulse gaben. Für die Regierungszeit Adenauers steht eine Antwort auf die Frage aus, welche Impulse auf den Kanzler selbst zurückzuführen sind und ob mit seinem zunehmenden Alter das Bundeskanzleramt (in Person von Globke) sukzessive die Initiative übernahm. Zu untersuchen wäre, wer tatsächlich die Richtlinien vorgab – und ob sich dies unter Adenauers Nachfolgern änderte.
7. Jenseits von individuellen NS-Belastungen stellen sich anhand des Bundeskanzleramts grundlegende Fragen der Personalpolitik. Welche generellen Steuerungsmechanismen zur Einstellung Belasteter wurden in Adenauers Bundeskanzleramt und später genutzt?² Eine Untersuchung der grundsätzlichen Personalpolitik des Bundeskanzleramts hinsichtlich Belasteter übersteigt die Bedeutung der Untersuchung der Personalpolitik einzelner Ressorts erheblich.
8. Auf ein großes öffentliches Interesse, wie auch auf ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse stößt nach wie vor die Personalie des Staatssekretärs Hans Globke. Nach der hochgradig polarisierten Globke-Debatte der vergangenen Jahrzehnte ist eine Analyse sine ira et studio dringend geboten, um zu einer nüchternen und objektiven Betrachtung und vor allem Kontextualisierung zu gelangen, die auch zwei aktuellere Untersuchungen zur Biographie Globkes nicht abschließend leisten können.³

Summa summarum spricht viel für ein eigenständiges Projekt zum Umgang des Bundeskanzleramts mit NS-Belastungen, das ergänzende Querschnitt- oder Detailstudien, etwa zum Austausch von belasteten Ministerialbeamten zwischen Bundes- und Landesministerien, natürlich in keiner Weise ausschließt. Allerdings sollte keine zu enge Fokussierung auf die personellen NS-Belastungen und die Nachwirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft vorgenommen werden. Unter Einbezug der Geschichte der Reichskanzlei in konstitutioneller Monarchie, Demokratie und Diktatur können vielmehr auch zentrale demokratiegeschichtliche Fragestellungen in langen Linien untersucht werden.

Die erhobene Forderung, der einzurichtenden Historikerkommission oder Forschergruppe „freien Zugang zu allen für den Auftrag notwendigen Akten zu garantieren“ ist, ebenso wie die nach ausreichender Finanzierung, eine *conditio sine qua non*. Zudem ist die Forderung nach Aktenzugang dahingehend zu erweitern, dass der Zugang nicht nur einer einzusetzenden Kommission oder Forschergruppe, sondern gleichermaßen auch anderen interessierten Forschern und/oder Journalisten und anderen Interessierten dauerhaft einzuräumen ist. Sorge zu tragen ist darüber hinaus, dass der Zugang ebenso garantiert wird hinsichtlich relevanter und das Bundeskanzleramt betreffenden Akten anderer Behörden.

München, 25. Mai 2016

Gez.: Prof. Dr. Andreas Wirsching.

² Vgl. den Briefwechsel aus den Jahren 1952/53 zwischen dem Bundesminister des Innern Robert Lehr (CDU) und dem Minister für Angelegenheiten des Bundesrates Heinrich Hellwege (Deutsche Partei) im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes, BA Koblenz, B 136/4218, s. auch Thomas Raithel, Machbarkeitsstudie. Vorgeschichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. seiner Vorgängerinstitutionen, S. 9, Anm. 15.

³ Jürgen Bevers, *Der Mann hinter Adenauer. Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur Grauen Eminenz der Bonner Republik*, Berlin 2009 und Erik Lommatzsch, *Hans Globke. 1898-1973. Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers*, Frankfurt a.M. 2009.